

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zwischenbericht - Sicherheitsstrategie verbessern und konsequent umsetzen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA am 26.09.2024, Drucksachennr. 8774/2020-2025

Sachverhalt:

Zwischenbericht der Verwaltung

In der HWBA-Sitzung am 26. September wurde mit großer Mehrheit ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Sicherheitsstrategie in Bielefeld beschlossen. Die Verwaltung ist dabei, diesen umzusetzen und berichtet mit dieser Informationsvorlage zu den einzelnen Themenkomplexen und Beschlüssen über die derzeitigen Zwischenstände.

Hierbei möchte die Verwaltung den Dialog mit der Politik ausdrücklich fortsetzen und auch zu einzelnen Punkten, die „in Arbeit“ sind, aktuelle Überlegungen darstellen. Gerne werden hier auch weitere Anregungen, Aufträge und Schärfungen von Erwartungshaltungen aufgenommen und berücksichtigt.

Themenkomplex 1 – Prävention

1.1 Die Verwaltung wird mit der Prüfung einer neuen Anlaufstelle für Suchterkrankte im Bereich „Tüte“ / Nahariyastraße beauftragt. Dort sollen auch Toiletten und Aufenthaltsmöglichkeiten entstehen.

Die Suchthilfeplanung hat Gespräche mit den Trägern geführt, diese begrüßen den Beschluss und sind bereit, ihn zu unterstützen. Zur verbesserten Versorgung von Menschen am Bahnhof werden Ruheräume, Toiletten, eine grundlegende hygienische Versorgung und Aufenthaltsmöglichkeiten benötigt.

Das Ziel ist, die Anlaufstelle in drei Phasen aufzubauen:

- Phase 1 (ab sofort): Verstärkte Präsenz der Streetwork (mit dem Bulli der Drogenberatung).

- Phase 2 (ab Frühjahr/Sommer 2025): Aufbau einer übergangsweisen Anlaufstelle in Containern
- Phase 3 (im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes): Bau einer Anlaufstelle als dauerhafte Lösung. Die Bahnhofsmiession könnte langfristig mit dem Angebot für Reisende in das Gebäude - allerdings separat - integriert werden.

In Abstimmung mit dem Bauamt wurden erste Flächen für den Aufbau einer Anlaufstelle diskutiert, diese werden aktuell auf eine mögliche Umsetzung geprüft. Auch eine Nutzung von durch die Diamorphinpraxis angemieteten, aber nicht benötigten Räumlichkeiten ist für die Verwaltung und die Träger denkbar. Insgesamt ist die Verwirklichung der Anlaufstelle zum einen abhängig davon, geeignete Orte bzw. Räume dafür nutzen zu können, zum anderen werden dafür zusätzliche Haushaltsmittel notwendig sein.

1.2 Weiterhin unterstützen wir die Verwaltung mit der Umsetzung der in der Drucksache 8478/2020-2025 umfassend beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen auf der Straße und Menschen mit Suchterkrankungen (SGA 10.09.24). Laufende und geplante Maßnahmen sind einem kontinuierlichen Controlling zu unterziehen und dem Ausschuss vorzulegen.

Aufsuchende Peer-to-Peer-Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund:

Ein Projektdesign konnte mit dem Kooperationsmodell Streetwork abgestimmt und finalisiert werden. Die daraus entstandene Interessenbekundung wurde an die Migrant*innenorganisationen verschickt. Einsendeschluss der Bewerbungen ist der 08. November. Im Anschluss werden Gespräche mit den aussichtsreichsten Bewerber*innen geführt.

Aktuell haben drei Akteure ihr Interesse durch Rückfragen deutlich gemacht, weshalb mit einer guten Bewerberlage zu rechnen ist. Die Auswahl kann voraussichtlich noch in diesem Jahr stattfinden, sodass ein Start ab 2025 ermöglicht wird. Es besteht dann die Option zur Fortführung ab 2027, sollte sich der Ansatz bewähren.

Öffnung des Konsumraums für Nicht-Bielefelder (90/10-Regelung):

Nach dem Beschluss dieser Maßnahme durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.10. muss nun die Bezirksregierung Detmold – wie bei allen Änderungen bezüglich des Drogenkonsumraums – zustimmen. Anschließend kann die Öffnung unmittelbar für eine Testphase von zunächst einem Jahr erfolgen. Die Streetwork befindet sich bereits im Austausch darüber, welchen Klient*innen dann die Nutzung des Drogenkonsumraums ermöglicht werden sollte.

Sonntagsöffnung im Drogenhilfzentrum:

Die Sonntagsöffnung im Drogenhilfzentrum wurde umgesetzt und wird gut angenommen.

Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Konflikten zwischen Stadtgesellschaft und Szene an der Tüte:

Da trotz des Aufbaus einer Anlaufstelle davon ausgegangen werden muss, dass sich die Szene weiterhin im Bahnhofsumfeld aufhalten wird, werden derzeit Orte und die konkrete Ausgestaltung für einen Aufenthalt (Unterstand, Sitzgelegenheiten, Mülleimer) geprüft – und zwar weiter entfernt vom Stadthallen-Eingang. Auch die Streetwork testet aus, ob die Orte von der Szene als Aufenthaltsort angenommen werden. Dazu steht der Bulli der Drogenberatung zunächst während seiner Einsätze an einem Standort in Richtung Willy-Brandt-Platz.

Zu den weiteren Beschlüssen befinden sich die Dezernate 4 und 5 im Austausch und erarbeiten eine Struktur zur zukünftigen Zusammenarbeit.

1.3 Die Verwaltung wird beauftragt und die Polizei wird gebeten, verstärkt Programme zur Gewaltprävention in den Schulen, der OGS und der OKJA anzubieten.

Der Sozial- und Kriminalpräventive Rat (SKPR) ist mit zwei Pilotschulen (Sekundarschule Königsbrügge und Martin-Niemöller-Gesamtschule), die ein eigenes Präventionskonzept erarbeiten, im Gespräch. Ziel des SKPR ist, dass soziale- und polizeiliche Präventionsarbeit ineinandergreifen. Dazu braucht es ein abgestimmtes Herangehen an ganzheitliche Prävention. Über das Integrationsbudget haben verschiedene Träger Mittel erhalten, um ihre Angebote auszuweiten. Hierdurch werden die Pilotschulen auch bei der Konzeption unterstützt. Perspektivisch wäre auch eine verstärkte Elternarbeit wünschenswert und soll in einer späteren Phase der Pilotierung mitgedacht werden.

Zum spezifischen Thema Suchtprävention wurde vor wenigen Monaten ein neuer Leitfaden für Schulen herausgegeben. Trotzdem wird deutlich, dass die Schulen mit eigenem Personal nur sehr begrenzt Präventionsthemen bearbeiten können.

Aktuell fehlt es an Angeboten aus der Perspektive einer potenziellen Täterorientierung. Hierfür gibt es aktuell aber auch keine Finanzierungsgrundlage. Der SKPR ist dazu weiterhin im Gespräch mit Schulen und Trägern.

1.4 Wir unterstützen die Einrichtung eines „Haus des Jugendrechts“ am Boulevard, damit Rechtsverstöße im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz schneller und konsequent geahndet werden.

Die Flächen am Boulevard werden seit 01.11.24 angemietet. Es finden aktuell noch Umbauarbeiten statt, die abgeschlossen werden müssen, bevor alle Akteure in die Räumlichkeiten einziehen. Mit der Inbetriebnahme der Flächen kann um den Jahreswechsel herum gerechnet werden. Auch aktuell arbeiten Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft bereits gut zusammen.

1.5 Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Gespräche mit den umliegenden Kommunen (Regiopole) und weiteren Akteuren zu führen, mit dem Ziel, Lösungen für die Szeneangehörigen aus OWL in ihren jeweiligen Kommunen zu finden.

Die Suchthilfeplanung hat den Austausch zwischen Koordinator*innen, Drogenberatungsstellen und sozialpsychiatrischen Diensten umliegender Kommunen gesucht. Ein Treffen, bei dem auch die operative Ebene eingebunden wird, wird Ende 2024 stattfinden.

Themenkomplex 2 – Städtebauliche Maßnahmen

2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, sog. „Dunkle Orte“ strukturiert zu erfassen und kurzfristig durch geeignete Maßnahmen, wie bessere Beleuchtung, topografische Eingriffe, Rückschnitte, weitere städtebauliche Maßnahmen o.ä., deutlich zu verbessern.

2.2 Der Sozial- und Kriminalpräventive Rat wird beauftragt die Quartiersrundgänge wiederaufleben zu lassen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, Schwachstellen zu finden, Veränderungsbedarfe festzustellen und deren Behebung möglichst schnell zu veranlassen.

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs wird zu den Arbeitsaufträgen unter 2.1 und 2.2 zusammenfassend berichtet.

Rundgänge des SKPR haben fortlaufend stattgefunden, jedoch nicht flächendeckend in allen Quartieren, sondern bei Meldung von Bedarfen „auf Zuruf“. Der SKPR wird das Thema in der AG Quartiersaktive und gegebenenfalls in Stadtteilkonferenzen ansprechen, um zielgerichtete und anlassbezogene Begehungen in den verschiedenen Quartieren zu ermöglichen.

Auch die Bezirksvertretungen können ihre Bedarfe an Rundgängen melden.

Im Zuge der Rundgänge werden auch „dunkle Orte“ erfasst.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wird zukünftig unter Koordination des SKPR anlassbezogen zusammenkommen, um die Begehungen zu planen und anschließend Lösungen, die nicht im Tagesgeschäft realisiert werden können, zu finden.

Zu den Rundgängen werden jeweils Quartiersaktive, Nachbarschaftsinitiativen, Mitglieder der jeweiligen Bezirksvertretungen, Polizei und die Akteure aus der Verwaltung eingeladen. Mit den Begehungen sollen Unsicherheitsgefühle ernstgenommen werden und darauf hingewirkt werden, dass sich Menschen an den jeweiligen Orten sicherer fühlen können.

Im Anschluss an die Rundgänge werden die erforderlichen Maßnahmen veranlasst und entwickelten Lösungen umgesetzt.

2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsführerin der BBVG wird gebeten, zu prüfen, ob das erweiterte Stadthallenumfeld an die BBVG übertragen werden kann, damit diese dort Hausrecht ausüben kann. Mögliche Zweckbindungen und rechtliche Eigentumsverhältnisse sind hierbei zu beachten.

Der Prüfauftrag wurde an die BBVG herangetragen, erste Gespräche werden seitens der Verwaltung kurzfristig aufgenommen. Sobald hierzu (Zwischen-)Ergebnisse vorliegen, wird der HWBA in einer der kommenden Sitzungen weiter informiert.

2.4 Maßnahmen zur städtebauverträglichen Abgrenzung des unmittelbaren Stadthallenumfelds zu „Tüte“ und Stadthallenpark sollen zeitnah umgesetzt werden. Die Einbeziehung des Bereichs um die „Tüte“ in die Neugestaltung des Hauptbahnhofsumfelds wird weiterverfolgt.

Das Bahnhofsumfeld in Bielefeld wandelt sich rapide. Stetig neue Anforderungen an Mobilität und Sicherheit müssen mit nachhaltigen städtebaulichen Ansätzen zusammengebracht werden, um ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zu erstellen. Eine von der Stadt Bielefeld in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie dient dabei als Basis für einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb. Die Studie, welche die Grundlagen und Handlungsempfehlungen aus den bestehenden Planwerken wie dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) für den nördlichen Innenstadtrand Bielefelds vertieft betrachtet, sieht auch eine Umgestaltung des Stadthallenparks vor – u.a. durch die Einebnung der Wellentopografie zur Reduzierung schwer einsehbarer Bereiche.

Neben dem Park, dem Bahnhofplatz und der Bahnhofstraße werden auch die umliegenden Stadträume in die Untersuchung einbezogen, um die Anbindung des Bahnhofsumfelds an die Altstadt und das Ostmannturmviertel ebenso zu stärken wie die Verknüpfung mit den Bereichen jenseits der Bahngleise im Norden und Westen.

Im November 2024 ist der Kick-Off Termin für den Wettbewerb, mit dem Ziel einer Preisgerichtssitzung im Sommer 2025.

Eine temporäre bauliche Abhilfe im unmittelbaren Stadthallenbereich wird mitbetrachtet und kann ggf. als Erfahrungswert und Planungsprämissen für den INSEK dienen.

Themenkomplex 3 – Partizipation

3.1 Die bereits im HWBA beschlossenen Stadtbezirkskonferenzen zu Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit werden fortgeführt.

Das Ordnungsamt nimmt regelmäßig an solchen Besprechungen (v.a. Sennestadt) teil. Dazu gibt es auch anlassbezogen immer wieder auch temporäre Abstimmungskreise, z. B. um Umfeld von Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete.

3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, Bürgerbeteiligungsverfahren zu starten, um Kesselbrink, Jahnplatz und weitere Orte gemeinsam mit Bürger*innen, Akteur*innen und Nutzer*innen attraktiver zu gestalten. Hierbei kann es um vermehrte kulturelle Angebote ebenso gehen, wie um bauliche Veränderungen, bessere Beleuchtung und andere Maßnahmen. Ziel ist eine bessere Identifikation der Bürger*innen mit „ihren“ Plätzen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einbindung der Bielefelder*innen bei der Gestaltung und Entwicklung der angesprochenen Orte nur konsequent. Besucher*innen, Anwohnende, Gewerbetreibende, Kund*innen, Akteure und Nutzer*innen können mit ihrer subjektiven Wahrnehmung und Expertise als Betroffene mit ihren Anregungen und Wünschen diesen Prozess aktiv unterstützen.

Aus Sicht des Partizipationsteams des Presseamtes sind die Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens u.a. von der Wahl der

- eingesetzten Beteiligungsformate
- anzusprechenden Zielgruppen
- begleitenden Kommunikationsmaßnahmen

abhängig.

Letztlich bestimmen der Aufwand (mit den damit verbundenen Kosten) sowie der vorgegebene zeitliche Rahmen die Ergebnisse. Die Verwaltung empfiehlt eine Umsetzung in zwei Stufen:

Kurzfristige Umsetzung

- Online-Umfrage über das städtische Beteiligungsportal (www.bielefeld-dialog) für ein erstes Meinungsbild der Bevölkerung
- klassische Öffentlichkeitsarbeit über die vorhandenen städtischen Kommunikationskanäle
- wenige, ausgewählte begleitende Maßnahmen der Ansprache und Kommunikation

Aufwand

Zusätzliche Kosten entstehenden insbesondere durch die notwendigen Maßnahmen in der Ansprache und Kommunikation, da über die klassischen Wege der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit die Zielgruppen i.d.R. nicht oder kaum erreicht werden. Angemessene Kommunikationsmaßnahmen könnten hier beispielsweise die Verteilung von Karten/Flyern sowie eine werbliche Ansprache in den Stadtbahnen und –bussen sein. Die Kosten sollten in der Gesamtsumme 10.000 € nicht übersteigen und können durch Haushaltsmittel von 130.1|Dialog & Beteiligung gedeckt werden.

Zeitplanung

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bielefeld im Dialog“ werden sich Oberbürgermeister Pit Clausen und Polizeipräsidentin Dr. Sandra Müller-Steinhauer am 25. Februar 2025 zum Thema „Sicherheit“ den Fragen von per Zufallsprinzip angeschriebenen Bielefelder*innen stellen. Darüber gibt es für alle Interessierten die Möglichkeit als Zuschauer*innen an der Veranstaltung teilzunehmen.

Anzustreben ist eine Veröffentlichung der Umfrage im Anschluss an die Veranstaltung, sodass die begonnene Diskussion genutzt werden kann, um den Dialog weiter in die Stadtgesellschaft zu öffnen.

Mittelfristige Umsetzung

Aufbauend auf die erste (eher allgemein ausgerichtete) Umfrage könnte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachämtern ein Beteiligungskonzept erarbeitet und den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden, das die oben genannten Faktoren für eine gelungene Beteiligung berücksichtigt. Neben digitalen Angeboten sollten so auch analoge und/oder aufsuchende Formate Anwendung finden.

Bei der thematischen Aufgabenstellung sollte darüber hinaus die Beauftragung einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Bielefeld (beispielsweise durch das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung) mit bedacht werden.

3.3 Die bereits laufenden Partizipationsformate vor Ort (Runde Tische, Gesprächsrunden mit „Stakeholdern“) sind weiterzuführen, besser zu koordinieren und die Ergebnisse umzusetzen.

Die Runden Tische zu den bislang vier durch die Kooperationsvereinbarung Polizei/Stadt festgelegten Schwerpunkten werden fortgesetzt; das Umfeld wird hier wie bisher intensiv einbezogen.

Darüber hinaus etabliert sich derzeit auf Initiative der WEGE sowie von Geschäftsleuten, Dienstleistern und Gastronomen ein weiterer Austauschkreis am Boulevard, an dem u. a. auch Polizei und Ordnungsamt teilnehmen.

Der Austausch der Ergebnisse der einzelnen Gesprächskreise und die Umsetzung dort beschlossener Maßnahmen wird durch die beteiligten Dezernate 3 und 5 koordiniert.

Themenkomplex 4 – Polizeiliche Maßnahmen

4.1 Die veränderte Sicherheitslage erfordert es, die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Polizei NRW zeitnah zu evaluieren und den Gegebenheiten entsprechend anzupassen.

4.2 Wir begrüßen die Einrichtung der „Soko Innenstadt“ der Polizei Bielefeld.

4.3 Wir unterstützen die derzeitige Prüfung von Waffenverbotszonen und Videoüberwachung.

4.4 Die Polizei wird gebeten, verurteilte Intensivtäterinnen und Intensivtäter im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aufzusuchen, um Waffenkontrollen durchzuführen.

4.5 Die organisierte Drogen- und Rauschgiftkriminalität auf den zentralen Plätzen unserer Stadt muss konsequent verfolgt werden. Hierzu gehören regelmäßige Kontrollen, das Zurückschneiden von Grün und der Einsatz von Drogenspürhunden bei Streifengängen.

Die Verwaltung hat die Polizei über die Beschlusslage informiert und befindet sich im Austausch. Aufgrund der noch erforderlichen weiteren Abstimmung mit dem Polizeipräsidium informiert die Verwaltung hier aktuell nur kurz zum derzeitigen Zwischenstand:

Ein Antrag für eine Waffenverbotszone wurde von der Polizeipräsidentin gestellt und liegt nun dem hierfür zuständigen Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) vor.

Das Zurückschneiden von Grün erfolgt (bereits) durch den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld. Gerade (aber nicht ausschließlich) das Bahnhofsumfeld steht dabei im Fokus, so dass sich wenig

„versteckte Ecken“ bieten und viel Raum für soziale Kontrollen hergestellt wird.

Soweit der Beschluss des HWBA weitere polizeiliche Maßnahmen betrifft, wird die Verwaltung hierzu nach Abstimmung mit dem Polizeipräsidium zum Sachstand berichten.

Themenkomplex 5 – Repression

Der Beschluss des HWBA stellt vom Text auf ein erweitertes Konzept für die **Stadtwache** ab.

Die Verwaltung versteht den Auftrag dahingehend, dass alle Möglichkeiten zur Erweiterung der Präsenz und Einsatzzeiten der städtischen Außendienste geprüft werden sollen.

Die sicherheitsrelevanten Außendienste des Ordnungsamtes beinhalten neben der Stadtwache auch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD). Beide nehmen vor allem Aufgaben der Gefahrenabwehr sowie des Vollzugs wahr und verbessern durch ihre Präsenz das objektive wie auch subjektive Sicherheitsgefühl der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger sowie für Besuchende der Stadt.

Die Verwaltung stellt deshalb zunächst die unterschiedlichen „Rahmenbedingungen“ für Veränderungen bei der Stadtwache und dem kommunalen Ordnungsdienst (KOD) voran.

Stadtwache:

Die Stadtwache ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Bielefeld als Ordnungsbehörde und der Polizei als Polizeipräsidium Bielefeld und erfüllt in vielen Teilen die gleichen Aufgaben wie der KOD, wobei der Zuständigkeitsbereich auf die Innenstadt begrenzt ist. Im Rahmen einer 1998 initiierten Ordnungspartnerschaft werden beide Behörden innerhalb ihrer rechtlichen Zuständigkeiten gemeinsam tätig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Citybereich zu gewährleisten, die Sicherheitsbedürfnisse von Bewohner*innen, Besucher*innen und Geschäftsinhaber*innen wahrzunehmen sowie deren Sicherheitsgefühl zu steigern. Die besondere Stärke der Stadtwache liegt in der gemeinsamen Besetzung durch Ordnungsamt und Polizei. Dadurch können sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten effektiv verfolgt und geahndet werden.

Sechs operativ tätige Polizeibeamt*innen und sechs Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes versehen Dienst nach einem gemeinsam festgelegten Dienstplan (Montag bis Freitag 8 bis 21 Uhr, Samstag 11 bis 18 Uhr). Die Leitung der Organisationseinheit Stadtwache wird von einer Kraft der Stadt und einer Kraft der Polizei übernommen.

Eine Bedingung der entsprechenden Kooperationsvereinbarung ist die paritätische Besetzung der Stadtwache durch Polizei und Ordnungsamt. Erweiterte Konzepte der Stadtwache sind daher immer zwingend auch mit der Polizei auf Realisierbarkeit zu prüfen, da bei beiden Partnern entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Da die Verwaltung keinen entsprechenden Einfluss auf die Personalgestaltung der Polizei nehmen kann, ist eine personelle Erweiterung der Stadtwache von einer entsprechenden Entscheidung der Polizei abhängig ist.

Kommunaler Ordnungsdienst:

Der KOD ist als Präsenzdienst im gesamten Stadtgebiet Ansprechpartner für die Bürger*innen und hat daneben folgende wesentliche Aufgaben:

- Lageabhängige Schwerpunkteinsätze und Präsenzen an bestimmten Örtlichkeiten (z.B. seit 2023 am Kesselbrink)
- Gemeinsame Kontrollen und Präsenzdienste in Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie z.B. der Polizei oder dem Zoll
- Austausch mit Akteuren anderer Einrichtungen, wie z.B. Streetwork

- Arbeit mit Randgruppen und Austausch mit sozialen Einrichtungen
- Durchsetzung von Ge- und Verboten nach allgemeinen und speziellen ordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bielefeld, Landeshundegesetz, Landesimmissionsschutzgesetz usw.)
- Verhinderung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Ansprechpartner für Bürger*innen, Unterstützung und Informationen für Ratsuchende
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. mobile Sprechstunden)
- Teilnahme an Jugendschutzkontrollen, Sondereinsätzen bei Großveranstaltungen, wie z.B. Arminia, Festumzügen, Stadt(-teil)festen
- Kontrolle von Gastronomie- und Spielhallenbetrieben
- Vollzugsunterstützung für andere Ämter (z.B. Unterbringungen des sozialpsychiatrischen Dienstes nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten - PsychKG)

Aufgrund eines steigenden Sicherheitsbedürfnisses einerseits sowie einem Anstieg der dem Ordnungsamt zugewiesenen Aufgaben und einer zunehmenden Aufgaben(rück)verlagerung von Polizei zu Ordnungsamt andererseits wurde der KOD in den letzten Jahren mehrfach aufgestockt und weiter professionalisiert.

Leitstelle:

In der Leitstelle laufen die Anrufe (Ordnungstelefon 51-3030) sowie entsprechende E-Mails (ordnungstelefon@bielefeld.de) auf. Von hier werden die Einsätze des KOD gesteuert und erfasst. Zudem steht als Schichtleitungen qualifiziertes Personal mit hohem fachlichem Background zur Verfügung, wenn bei Außenmaßnahmen gravierende Entscheidungen zu fällen sind, die beispielhaft in Grundrechte eingreifen, in die Ausübung des Berufsrechts oder den (Weiter-)Betrieb von Gaststätten und Gastronomie.

Im Gegensatz zur Stadtwache ist der KOD inklusive der Leitstelle ausschließlich mit städtischem Personal besetzt. Demnach können Straftaten aufgrund fehlender originärer Zuständigkeit hier nicht bearbeitet werden. Dafür bietet der KOD der Verwaltung aber einen eigenen Gestaltungsspielraum, gerade was die Personalstärke und die Einsatzzeiten betrifft.

Übersicht 1: Einsatzzeiten

Tag	Stadtwache	KOD	Leitstelle
Montag	8 – 21 h	8 – 23 h	8 – 23 h
Dienstag	8 – 21 h	8 – 23 h	8 – 23 h
Mittwoch	8 – 21 h	8 – 23 h	8 – 23 h
Donnerstag	8 – 21 h	8 – 23 h	8 – 23 h
Freitag	8 – 21 h	8 – 1 h	8 – 1 h
Samstag	11 – 18 h	8 – 1 h	8 – 1 h
Sonntag	geschlossen	8 – 23 h	8 – 23 h
	72 h / Woche	109 h / Woche	109 h / Woche

Zu den genannten Zeiten kommen noch Vorbereitungs- und Nachlaufzeiten von jeweils ca. ½ Stunde je Schicht.

Übersicht 2: Stellenausstattung des Ordnungsamtes

	Stadtwache*	KOD	Leitstelle
Führungsstelle(n)	0,5	2,0	1,0
Schichtleitung			5,5
Sachbearbeitung	6,0	28,0**	4,0
	6,5	30,0**	10,5

* Die Polizei hat zusätzlich zum städtischen Personal eine entsprechende Personalbesetzung in der Stadtwache.

**1,0 Stelle KOD entfällt zum 31.12.2024, da ein kW-Vermerk realisiert werden muss.

Schnittstelle mit der „SoKo Innenstadt“

Als eine Maßnahme aus der Kooperationsvereinbarung hat die Polizei im Hinblick auf den starken Anstieg der Straßenkriminalität in den Bereichen Bahnhofsumfeld, Kesselbrink, Jahnplatz und Ostmannturmviertel die „Soko Innenstadt“ gegründet. Die Soko ist seit Anfang Oktober tätig und wurde vorerst in den ehemaligen Räumen der Tourist Information am Niederwall (direkt neben den derzeitigen Räumlichkeiten der Stadtwache) untergebracht.

Auch das Ordnungsamt trägt bereits seit mehreren Jahren im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten durch verstärkte Präsenzen in den oben genannten Bereichen zu einem stärkeren Sicherheitsgefühl bei.

Die SoKo bearbeitet derzeit genau die Orte, an denen auch eine stärkere Präsenz von Stadtwache/Ordnungsamt gewünscht ist. Kommende Konzepte müssen hierauf abgestimmt sein. Da durch die SoKo die Polizeipräsenz mit allen Kompetenzen vorhanden ist, wird empfohlen, zunächst für die Dauer des SoKo-Projektes keine Parallel-Strukturen aufzubauen

Zur Beschlusslage des HWBA:

5.1 Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept der Stadtwache weiterzuentwickeln und schnellstmöglich einen neuen Standort im Innenstadtbereich zu suchen. Sollte eine bessere personelle Ausstattung in Zusammenarbeit mit der Polizei notwendig sein, so werden wir das prüfen. Eine adäquate Sicherheitsausrüstung ist unabdingbar und muss gewährleistet sein.

Überlegungen zum Konzept der Stadtwache

Das Ordnungsamt begrüßt den Beschluss des HWBA. Die Stadtwache weist zwar einen guten Standort an der Nahtstelle Altstadt/Neustadt auf, ist jedoch räumlich bereits jetzt zu klein. Dies kann beispielhaft zu Problemen mit dem Daten- und Opferschutz führen. Polizei und Ordnungsamt haben bereits vor geraumer Zeit ein Anforderungsprofil für ein neues Objekt erstellt.

Mit Hilfe des städtischen Immobilienservicebetriebes wurden dabei neben einer Rathauslösung weitere 23 Mietobjekte geprüft. Drei Objekte wurden bislang zur näheren Auswahl besichtigt; davon erwiesen sich zwei als ungeeignet. Bei der verbleibenden Alternative würden absehbar sehr umfangreiche und lange Umbauarbeiten anfallen. Dieses Objekt befindet sich aber dennoch in der weiteren Prüfung.

Die Verwaltung hat verstanden, dass der Ausschuss sich einen Standort der Stadtwache in unmittelbarer Nähe zu aktuellen Hotspots wünscht. Dem soll auch Rechnung getragen werden. Das Ordnungsamt möchte jedoch den Hinweis geben, dass sich viele Ereignisse mit hohem Personaleinsatz jedoch gerade auch in der Altstadt abspielen. So finden größere Events mit Volksfestcharakter und erhöhtem Sicherheitsbedarf (wie Leineweber, Weinmarkt,

Weihnachtsmarkt) mit einem Schwerpunkt in der Altstadt statt.

Auch große Tagesevents wie der CSD, der Carnival der Kulturen (und „regelmäßige“ Aufstiegsfeiern von Arminia Bielefeld) finden den Schwerpunkt bzw. Abschluss am Rathaus.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis der weiteren Standortsuche informieren, sobald ein geeigneter Standort gefunden wurde.

5.2 Um mehr Präsenz in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende gewährleisten zu können, wird die Verwaltung beauftragt, die Einsatzzeiten der Stadtwache zu überarbeiten und anzupassen. Weitere Akteure, wie beispielsweise moBiel, werden hinzugezogen. Eine mobile Stadtwache am Kesselbrink und/oder Jahnplatz ist vorzusehen.

Um mehr Präsenz in den Abend- und den Nachtstunden sowie am Wochenende gewährleisten zu können ist es naheliegend, die Dienstzeiten der Stadtwache – zumindest überwiegend – an die Dienstzeiten des KOD anzugleichen. Konkret würden die Präsenzzeiten der Stadtwache montags bis donnerstags um zwei Stunden (bis 23 Uhr), freitags um 4 Stunden (bis 01 Uhr des Folgetages) und samstags um 7 Stunden (1 Uhr des Folgetages) erweitert.

Die grundsätzliche Schließung der Stadtwache an Sonn- und Feiertagen würde beibehalten und die an diesen Tagen auftretenden Aufgaben (z.B. Ruhestörungen im Innenstadtbereich) würden dann weiterhin vom KOD (mit) übernommen.

Für die aufgezeigte Erweiterung der Dienstzeiten ist auf kommunaler Seite eine Personalaufstockung erforderlich. Vorbehaltlich der genauen Ausstattung und der Einsatzzeiten wird hier derzeit eine Aufstockung um mindestens 2,5 Vollzeitäquivalente erwartet. Um weiterhin eine paritätische Besetzung der Stadtwache beizubehalten, müsste die Polizei die Anzahl ihrer Polizeibeamtinnen und –beamten wie bereits oben dargestellt jedoch ebenfalls entsprechend erhöhen.

Alternative:

Sollten der Polizei die personellen Kapazitäten für den Ausbau der Stadtwache nicht zur Verfügung stehen, regt die Verwaltung den weiteren Ausbau des KOD an, um die Erweiterung der Dienst- und Präsenzzeiten zu ermöglichen und so dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Der dann erforderliche Personalmehrbedarf ist abhängig von den zusätzlich abzudeckenden Einsatzbereichen und -zeiten.

Zusammenarbeit mit moBiel

Das Ordnungsamt befindet sich bereits seit Monaten auf Initiative von MoBiel in regelmäßigem Austausch, bei dem auch die Polizei sowie ein privater Sicherheitsdienst (TRIAS) teilnehmen. moBiel hat auch bereits neben einer Verstärkung mit eigenem Sicherheits- und Servicepersonal die gerade die Einsätze des privaten Sicherheitsdienstes ausgeweitet. Nach gemeinsamer Einschätzung laufen hier auch die Absprachen auf Arbeitsebene bereits gut.

Errichtung einer mobilen Wache am Kesselbrink und ggf. weiteren Orten.

Der Kesselbrink wird aktuell täglich zweimal für jeweils zwei Stunden bestreift. Dem politischen Wunsch entsprechend beabsichtigt die Verwaltung nun, die aktuelle Präsenz und die bisherige Kontrolldichte sowie Aufenthaltsdauer durch die Einsetzung einer ständigen "Mobilen Wache" deutlich auszuweiten.

Bei der Umsetzung sollte dem Merkmal „mobil“ eine besondere Bedeutung zukommen. Ein fester Bau (oder Container, Modulbau, etc.) werden nicht empfohlen, da dies die erforderliche Flexibilität nimmt, wenn sich Schwerpunkte verlagern. Zudem besteht die große Gefahr, dass ein nicht besetzter Container durch Vandalismus beschädigt würde. Verrichtet werden sollte der mobile Einsatz mit einem - dann noch zu beschaffenden und auszustattenden – Kleintransporter (Bulli), mit dem die Verwaltung auch kurzfristig auf besondere Einsatzlagen zu reagieren könnte.

Die „Mobile Wache“ sollte zunächst auf dem Kesselbrink eingerichtet werden und könnte darüber hinaus an weiteren neuralgischen Stellen der Innenstadt (Jahnplatz, Ostmannturmviertel, Neumarkt, Kunsthallenpark) im Einsatz sein.

Die Verwaltung hat hinsichtlich der Umsetzung einer Mobilen Wache erste grundsätzliche Überlegungen angestellt, die nachfolgend erörtert werden. In einem nächsten Schritt sind diese Überlegungen weiter auszuarbeiten und in ein Umsetzungskonzept zu überführen.

Einsatzzeiten:

Die Zeiten sollten sich grundsätzlich an den Zeiten der sonstigen Außendienste sowie insbesondere der Leitstelle orientieren. Die Verwaltung rät allerdings an, für einen effizienteren Personaleinsatz nicht wie sonst üblich um 8 Uhr zu beginnen.

Denkbar sind sowohl Modelle mit einem späteren Schichtbeginn (z. B. erst ab 10 Uhr), aber auch Modelle, die sich komplett auf die Abendstunden konzentrieren. Dementsprechend würde auch das Schichtende wie beim KOD auf 23 Uhr bzw. auf 1 Uhr am Wochenende verschoben. Zusätzlich ist es denkbar, in den Sommermonaten (z.B. an Wochenenden, in den Schulferien) das jeweilige Schichtende noch weiter nach hinten zu verlagern.

Die Ausgestaltung muss auch soweit flexibel gehalten werden, als dass auf besondere Ereignisse (Konzerte, Volksfeste) oder auch auf gute/schlechte Wetterlagen reagiert werden kann. Dementsprechend könnten in den Wintermonaten die Einsatzzeiten eingeschränkt werden, da sich dann „draußen“ in der Nachtzeit weniger soziales Leben abspielt.

Der Einsatz einer mobilen Wache setzt zwingend auch die Erreichbarkeit der Leitstelle voraus, die während der Einsatzzeiten erreichbar sein muss

Intern müssen Belange der Personaleinsatzplanung sowie der Dienstplangestaltung beachtet werden (die auch Aspekte wie Arbeitsschutz und Ruhezeiten beinhalten).

Personalschlüssel

Die Verwaltung schlägt vor, eine mobile Stadtwache zunächst mit vier Personen zu besetzen. Dadurch kann sowohl die Präsenz vor Ort mit Ansprechbarkeit wie auch das umfassende Bestreifen sichergestellt werden. Das Ordnungsamt gibt den Hinweis, dass ein längeres unbeaufsichtigtes Zurücklassen des Einsatzfahrzeugs nicht befürwortet werden kann (auch deswegen muss Personal vor Ort bleiben).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass es einen Unterschied zwischen Planstellen und „Einsatz-Stellen“ gibt. Da die Wochenstunden eines zu besetzenden KOD-Teams ein Vielfaches der „normalen“ Wochenarbeitszeit ausmachen, muss die gewünschte Zahl der tatsächlich agierenden Außendienstmitarbeitenden entsprechend erhöht werden.

Für die Besetzung eines KOD-Teams mit vier Kräften zu den aktuellen Einsatzzeiten wären beispielsweise 18 Planstellen erforderlich. Der genaue Personalbedarf einer mobilen Wache kann abschließend erst ermittelt werden, wenn die Einsatzzeiten festgelegt sind und die Besetzung

durch das Ordnungsamt und ggf. die Polizei bekannt ist.

Ungeachtet der verschiedenen Varianten wird durch die Verwaltung ein interdisziplinärer Ansatz favorisiert, der jedoch eine paritätische Besetzung durch Ordnungsamt und Polizei voraussetzt.

Aufgaben und Einsatzschwerpunkte:

Sofern eine Besetzung mit ausschließlich städtischem Personal erfolgen sollte, wären Einsatzschwerpunkte der „Mobilen Wache“ vor allem die Durchsetzung von Ge- und Verboten sowie die Verhinderung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten an dem jeweiligen Einsatzort. Darüber hinaus würde die mobile Wache als Ansprechpartner für Bürger*innen zur Verfügung stehen und durch die sichtbare Präsenz dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken.

Eine interdisziplinäre Besetzung würde darüber hinaus auch die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ermöglichen.

Organisatorische Anbindung im Ordnungsamt

Sofern es eine rein ordnungsamtsinterne Lösung gibt, wäre absehbar eine Verortung nicht bei der Stadtwache, sondern beim KOD zu favorisieren. Je nach Anforderungszeiten könnten sich daraus besondere Herausforderungen an die Dienstplangestaltung ergeben.

Beginn / Evaluation:

Vor Einrichtung einer mobilen Wache ist zu prüfen und mit der Polizei abzustimmen, inwieweit sich diese und die derzeitige SoKo Innenstadt ergänzen oder sich sogar eher ausschließen.

Nach einer einjährigen Projektphase ab Arbeitsaufnahme ist zu evaluieren, ob das Instrument der Mobilen Wache wirksam ist, die erwünschten Erfolge erzielt wurden und das Konzept fortgesetzt bzw. angepasst wird.

5.3 Das Ordnungsamt wird gebeten, darzulegen, ob und wie mit dem vorhandenen Personal und Ausstattung bei Bildung von Einsatzschwerpunkten eine intensivere Präsenz in Bezug auf die Kriminalitätsschwerpunkte, auch in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende sichergestellt werden kann. Darüber soll in der HWBA-Sitzung im November dieses Jahres berichtet werden.

Das Ordnungsamt rät dringend davon ab, ein derartiges Konzept ausschließlich mit dem Bestandspersonal durchzuführen, da das Zurückfahren der bisherigen Tätigkeiten in der Öffentlichkeit sehr deutlich wahrgenommen würde.

So würde zwangsläufig die Präsenz im übrigen Teil der Innenstadt, insbesondere in den Einkaufsstraßen (Ladendiebstähle, Straßenmusikanten, Kontrolle der Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung, Jugendschutz, SchulG) abnehmen. Auch die Wahrnehmung der **Stadtwache** „vor Ort“ würde bei den bei Bürger*innen, Besucher*innen und Geschäftsinhaber*innen sowie Gastronom*innen zurückgehen.

Würde der **KOD** diese Einsatzschwerpunkte (ausschließlich) mit dem Bestandspersonal übernehmen, wäre dies insbesondere

- nachteilig für die Außenbezirke, da sich Einsätze und Präsenzen noch stärker auf den Innenstadtbereich fokussieren würden.

Zudem käme es zu „Service-Einschränkungen“, die insbesondere akute Verstöße betreffen, dies sind beispielhaft

- Immissionsschutz/Lärmschutzverstöße,
- Drogen- und Alkoholmissbrauch auf Spielplätzen,
- notwendige Gefahrenstellenabsicherungen,
- weniger Kontrollen in bspw. Gastronomien, Kiosken und Shisha-Bars sowie
- Kontrollen nach dem Schulgesetz (Schulschwänzer) und
- bei Sondernutzungen durch Außengastronomie, Warenauslagen, Kleinveranstaltungen und der Straßenmusik im Innenstadtbereich.

Der KOD muss derzeit auch zwingend für

- die Vollzugsunterstützung des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt im Rahmen von Unterbringungen nach dem PsychKG,
- die Feuerwehr bei gefahrgeneigten Patiententransporten,
- Unterstützungsmaßnahmen bei der kommunalen Ausländerbehörde und
- im Sozial- sowie Jugendamt

bereit sein und diese Anfragen – oft unmittelbar und kurzfristig – sichernd begleiten.

Weiterhin würden besonders wahrnehmbar auch

- Präsenzen in den inner- und außenstädtischen Park- und Grünanlagen nachlassen,
- die akute Abarbeitung von Bürgermeldungen sowie
- Eigenfeststellungen abnehmen.

- Für die Meldungen von nächtlichen Ruhestörungen aus dem gastronomischen, öffentlichen und privaten Bereich nach 22 Uhr würde deutlich weniger Personal zur Verfügung stehen, sodass Beschwerden unbearbeitet blieben und/oder ggf. an die Polizei abgegeben werden müssten.
- Die Ahndung sicherheitsrelevanter Verstöße im ruhenden Verkehr (außerhalb der Einsatzzeiten des Verkehrsüberwachungsdienstes) würde leiden.

Zusammenfassend dürfte eine Bereitstellung des Bestandspersonals für die im Beschluss genannten Schwerpunkte eine im Alltag so erheblich spürbare Service-Einschränkung für die Bevölkerung nach sich ziehen, dass nach Einschätzung der Verwaltung das Vertrauen in die Behörden leiden würde, sich um die Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger ernsthaft und zeitnah zu kümmern. Das subjektive Sicherheitsgefühl dürfte damit eher noch sinken und die Bezirke würden sich noch weiter abgehängt fühlen. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung also zusammenfassend kontraproduktiv zum HWBA-Beschluss.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski

